

Sehr geehrte Geschäftspartner,

der Erfolg von Fahrtec Systeme GmbH beruht auf dem gewissenhaften Handeln der Mitarbeiter und der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Unsere Unternehmenspolitik fundiert dabei auf ein integriertes, respektvolles und faires Verhalten sowie auf die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und betriebsinternen Richtlinien, Standards und Vorschriften. Ein wesentliches Element von Integrität bildet Compliance also das Einhalten von Gesetzen und eigenen Regelungen. Dabei lautet die Maxime: keinerlei Toleranz gegen Korruption und Wettbewerbsverstößen.

Unser Augenmerk richtet sich auch auf die Anwendung und Umsetzung der Empfehlungen der internationalen Arbeits- und Sozialstandards (Kernarbeitsnormen) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei unseren Lieferanten.

Die Einhaltung der fünf Grundprinzipien bestimmen und fordern unser Selbstverständnis und Handeln nach den ILO-Kernarbeitsnormen:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO 87, 98)
- Beseitigung der Zwangsarbeit (ILO 29, 105)
- Abschaffung der Kinderarbeit (ILO 138, 182)
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (ILO 100, 111)
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (ILO 155, 187)

Diese fünf Grundprinzipien haben in weiteren zehn Übereinkommen, die auch als Kernarbeitsnormen im besonderen Sinne bezeichnet werden, ihre konkrete Ausgestaltung erfahren.

Mit unseren Compliance-Richtlinien definieren wir klare Verhaltensanweisungen und beugen Compliance-Verstöße wirksam vor. Durch entsprechende Prozesse werden die Verhaltensanforderungen unmittelbar in die entsprechenden Geschäftsprozesse integriert und korrektes Verhalten gefördert. Nachfolgend sind unsere Compliance-Richtlinien dargestellt.

1. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Fahrtec Systeme GmbH erwartet, dass ihre Lieferanten sich im Wettbewerb fair und integer verhalten. Insbesondere erwartet Fahrtec Systeme GmbH, dass die Lieferanten die Wettbewerbs- und Kartellgesetze befolgen, Korruption nicht tolerieren und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

2. Verhalten gegenüber Mitarbeitern

Fahrtec Systeme GmbH erwartet, dass ihre Lieferanten die geltenden Arbeitnehmerrechte gewähren. Insbesondere erwartet Fahrtec Systeme GmbH, dass keine Kinderarbeit, Diskriminierung oder Zwangsarbeit zugelassen wird.

Fahrtec Systeme GmbH erwartet, dass ihre Lieferanten bei der Arbeitszeit und der Entlohnung ihrer Mitarbeiter die geltenden Gesetze einhalten und das Recht ihrer Mitarbeiter zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen sicherstellen.

3. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Fahrtec Systeme GmbH erwartet, dass ihre Lieferanten die geltenden Gesetze zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten und ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement unterhalten.

erstellt: QMB / CoB	freigegeben: GF	Revisions-Nr.: 00/2022
Datum: 17.11.2022	Datum: 17.11.2022	Seite 1 von 2
Datei: Fahrtec_Compliance_Richtlinie_Lieferant_01_2022		

4. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Fahrtec Systeme GmbH erwartet, dass ihre Lieferanten eine transparente und nachhaltige Kommunikation mit der Öffentlichkeit, eine stetige Verbesserung der eigenen Umweltleistungen und die Einhaltung der gültigen Rechtsvorschriften einhalten.

5. Beziehungen zu Sublieferanten

Fahrtec Systeme GmbH erwartet, dass ihre Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen auch bei der Auswahl ihre eigenen Subunternehmer und Lieferanten berücksichtigen.

6. Daten- und Informationssicherheit

Zur Gewährleistung der Daten- und Informationssicherheit erwartet Fahrtec Systeme GmbH, dass ihre Lieferanten risikoangemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von Netzwerken, Computern, elektronischen Systemen, Servern und deren Daten vor böswilligen Angriffen ergriffen haben. Angriffe sind zum Beispiel Diebstahl, Beschädigung, Missbrauch sowie jegliche Manipulation der angebotenen Dienste und Funktionen. Die Daten können sowohl persönliche als auch betriebliche Daten sein.

Das heißt, Lieferanten die Zugang zu Daten und Informationen von Fahrtec Systeme GmbH erhalten, müssen entsprechende Anforderungen an die Informationssicherheit erfüllen, um Risiken zu minimieren und unberechtigte Zugriffe auf Daten zu unterbinden.

7. Einhaltung und Überprüfung der Compliance Richtlinien von Fahrtec Systeme GmbH

Fahrtec Systeme GmbH kann die Einhaltung dieser Compliance-Richtlinien durch Audits überprüfen.

Jeder Verstoß gegen die im Fahrtec Systeme GmbH Compliance Managementsystem genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses durch den Lieferanten betrachtet. Bei Verdacht auf Verstöße behält Fahrtec Systeme GmbH sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen.

Weiters steht Fahrtec Systeme GmbH das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die die Fahrtec Systeme GmbH Compliance-Richtlinien nachweislich nicht erfüllen, zu überprüfen.

Schließlich können Geschäfte mit Lieferanten, die Menschenrechte verletzen oder der Umwelt schaden, dem Ruf von Fahrtec Systeme GmbH einen erheblichen Schaden zufügen.

Weitere Verhaltensrichtlinien zum Compliance Managementsystem finden Sie auf der Webseite unter dem Menüpunkt Infocenter von Fahrtec Systeme GmbH.

Wir danken Ihnen vielmals für Ihre Kooperation und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Neubrandenburg, im November 2022
Geschäftsleitung

erstellt: QMB / CoB	freigegeben: GF	Revisions-Nr.: 00/2022
Datum: 17.11.2022	Datum: 17.11.2022	Seite 2 von 2
Datei: Fahrtec_Compliance_Richtlinie_Lieferant_01_2022		